

5. Fach Italienisch

(1) Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bis zum Ende des 2. Fachsemesters, spätestens jedoch bis zum Ende des 3. Fachsemesters abzulegen. In den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss bzw. Grundkenntnisse in Latein nachgeholt werden müssen, verlängert sich die zeitliche Frist zur Vorlage der o.g. Nachweise entsprechend dem in § 5 Abs. 1 der Gymnasialerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 genannten Zeitraum.

Die Orientierungsprüfung besteht aus den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen:

Modulveranstaltung	Form und Art der Leistung	Dauer und Umfang der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4

(2) Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist abzulegen, wenn das Fach Italienisch als Hauptfach oder als wissenschaftliches Fach in Hauptfachumfang in Verbindung mit Bildender Kunst oder Musik studiert wird. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn der erfolgreiche Nachweis für alle in diesen Modulveranstaltungen geforderten Prüfungsleistungen durch die Vorlage der entsprechenden Leistungsnachweise erbracht ist, und die Orientierungsprüfung sowie die Grundkenntnisse in Latein und in einer zweiten romanischen Sprache erfolgreich nachgewiesen werden<sup>144</sup>. Die Zwischenprüfung wird in der Regel am Ende des 4. Fachsemesters absolviert, spätestens jedoch am Ende des 6. Fachsemesters. In den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss, bzw. Grundkenntnisse in Latein nachgeholt werden müssen, verlängert sich die zeitliche Frist zur Vorlage der o.g. Nachweise entsprechend dem in § 5 Abs. 1 der Gymnasialerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 genannten Zeitraum.

Die Zwischenprüfung besteht aus den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen:

<sup>144</sup> Dies gilt für Studierende, die ihr Studium an der Universität Mannheim im Fach Italienisch ab dem Herbst-/Wintersemester 2011/12 aufgenommen haben. Studierende, die ihr Studium an der Universität Mannheim im Fach Italienisch im Herbst-/Wintersemester 2010/11 aufgenommen haben, müssen den Nachweis über die Kenntnisse in der zweiten romanischen Sprache bis zum Ende des 9. Fachsemesters erbringen.

Modulveranstaltung	Form und Art der Leistung	Dauer und Umfang der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichtkolloquium: Grundlagewissen (begleitend zur VL)	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	-	TP	4
VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichtkolloquium: Grundlagewissen (begleitend zur VL)	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	-	TP	4
PS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	-	TP	6
PS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	-	TP	6
Ü Espressioni I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Leistungen	-	TP	3
Ü Comperstone I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Leistungen	-	TP	3
Ü Espressioni II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Leistungen	-	TP	3

Nichtmündliche Lesefassung der Prüfungsordnung  
 Studien und Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Studiengang Lehramt an Gymnasien (GymPO)

Ü Comprehension II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Leistungen	-	TP	3
Ü Traduzione (livello elementare)	Klausur und semesterbegleitende Aufgaben	-	TP	3
Sprachkompetenzprüfung <sup>445</sup>	Mündliche und schriftliche Teilleistungen	-	TP	3

<sup>445</sup> Die abschließende Sprachkompetenzprüfung umfasst neben schriftlichen Teilleistungen, die auf den erworbenen sprachpraktischen Kompetenzen des Basismoduls „Sprachkompetenz“ basieren, auch mündliche Teilleistungen, welche u.a. die Qualität der Aussprache prüfen und bewerten.